

V 816/82

DEUTSCHE DEMOKRATISCHE REPUBLIK

Kraftfahrzeugbrief

für Kraftwagen

**Amtliches Kennzeichen
des Kraftfahrzeuges**

Franco

EG 77-52

17 77 79

TDX 3 - 41

Eintragungen in diesem Fahrzeugbrief dürfen nur von den gem. § 23 Abs. 3 StVZO berechtigten Stellen erfolgen.

Kraftfahrzeugbrief I Nr. A 173686 

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen 90 77-50 74 47-74 zum Verkehr zugelassen worden.

Eigentümer: Pa. K e r n e s Max
(Name) (Vorname)

geb. am: _____ Beruf: _____

Wohnort: Hainichen Straße: Ziegelstr. 29

Halter: - wie Eigentümer -
(Name) (Vorname)

geb. am: _____ Beruf: _____

Wohnort: _____ Straße: _____
Volkspolizei-Kreisamt Hainichen
- Verkehrspolizei -

den 31. 07. 19. 59 (Unterschrift)

Das Fahrzeug ist heute infolge N.A. *Verkauf - Tausch - Schenkung - Erbschaft umgeschrieben worden.

pol. Kennzeichen _____

Eigentümer: _____
(Name) (Vorname)

geb. am: _____ Beruf: _____

Wohnort: VEB Verbandmittel Hainichen Straße: _____

Halter: _____
(Name) (Vorname)

geb. am: _____ Beruf: _____

Wohnort: Wie Eigentümer Straße: _____
Volkspolizei-Kreisamt Hainichen
- Verkehrspolizei -

den 06. Juni 1972 19. _____ (Unterschrift)

Kraftfahrzeugbrief I Nr. A 173686 *

_____ ist zu streichen

Das Fahrzeug ist heute infolge _____ *Verkauf - Tausch - Schenkung - Erbschaft umgeschrieben worden.

pol. Kennzeichen _____

Eigentümer: _____
(Name) (Vorname)

geb. am: _____ Beruf: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Halter: wie Eigentümer
(Name) (Vorname)

geb. am: _____ Beruf: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Volkspolizei-Kreisamt _____
- Verkehrspolizei -

den 07. 01. 19. 83 (Unterschrift)

Das Fahrzeug ist heute infolge _____ *Verkauf - Tausch - Schenkung - Erbschaft umgeschrieben worden.

pol. Kennzeichen _____

Eigentümer: _____
(Name) (Vorname)

geb. am: _____ Beruf: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Halter: _____
(Name) (Vorname)

geb. am: _____ Beruf: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Volkspolizei-Kreisamt _____
- Verkehrspolizei -

den _____ 19. _____ (Unterschrift)

Kraftfahrzeugbrief I Nr. A 173686 *

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

Das Fahrzeug ist heute infolge *Verkauf - Tausch - Schenkung - Erbschaft umgeschrieben worden.

pol. Kennzeichen

Eigentümer: (Name) (Vorname)

geb. am: Beruf:

Wohnort: Straße:

Halter: (Name) (Vorname)

geb. am: Beruf:

Wohnort: Straße:



Volkspolizei-Kreisamt - Verkehrspolizei -

(Unterschrift)

den 19.....

Das Fahrzeug ist heute infolge *Verkauf - Tausch - Schenkung - Erbschaft umgeschrieben worden.

pol. Kennzeichen

Eigentümer: (Name) (Vorname)

geb. am: Beruf:

Wohnort: Straße:

Halter: (Name) (Vorname)

geb. am: Beruf:

Wohnort: Straße:



Volkspolizei-Kreisamt - Verkehrspolizei -

(Unterschrift)

den 19.....

Kraftfahrzeugbrief I Nr. A 173686

das ist zu streichen

Das Fahrzeug ist heute infolge *Verkauf - Tausch - Schenkung - Erbschaft umgeschrieben worden.

pol. Kennzeichen

Eigentümer: (Name) (Vorname)

geb. am: Beruf:

Wohnort: Straße:

Halter: (Name) (Vorname)

geb. am: Beruf:

Wohnort: Straße:



Volkspolizei-Kreisamt - Verkehrspolizei -

(Unterschrift)

den 19.....

Das Fahrzeug ist heute infolge *Verkauf - Tausch - Schenkung - Erbschaft umgeschrieben worden.

pol. Kennzeichen

Eigentümer: (Name) (Vorname)

geb. am: Beruf:

Wohnort: Straße:

Halter: (Name) (Vorname)

geb. am: Beruf:

Wohnort: Straße:



Volkspolizei-Kreisamt - Verkehrspolizei -

(Unterschrift)

den 19.....

Kraftfahrzeugbrief I Nr. A 173686

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

1	Art des Fahrzeuges	Leistungswagen
2	Fahrgestell a) Hersteller b) Type c) Radstand d) Zul. Anhängelast e) Fahrgestellnummer	Framo Hainichen V 501 Baujahr: 1954 2700 mm SS 9 T 4254 kg gem. § 48 StVZO
3	Antriebsmaschine a) Hersteller b) Type c) Art, Kraftstoff, Takt d) Dauerleistung e) Hubraum f) Akku g) Motornummer	VEB Automobilwerk Eisenach Verbrennungsmasch. Benzin 2 Takt 24 PS bei 3600 U/min. 900 cm, Zyl. Zahl 3 Volt 84 Ah SS 9 10 F 2855
4	Gewichte und Belastung a) Steuer- (Eigen-) Gewicht b) Leergewicht c) Nutzlast d) Zulässiges Gesamtgewicht e) Zulässige Achslast f) Zulässige Auflagelast	820 kg 900 kg 500 kg 1400 kg vorn 500 kg Mitte kg hinten 900 kg kg (bei Sattel-Kfz.)
5	Maße über alles	Länge 4300 mm, Breite 1600 mm, Höhe 2700 mm
6	Kleinste Bodenfreiheit	230 mm (im belasteten Zustand)
7	Aufbau a) Art b) Farbansstrich c) Zahl der Plätze (einschließlich Fahrerplatz)	Plane mit festem Gestell grau 2 Sitzplätze, davon Notsitze Stehplätze, Liegeplätze
8	Laderaum a) Größe inneren Maße b) Zus. Höhe der Aufsteckteile c) Ladefläche ü. d. Fahrbahn d) Kipper nach e) Kesselkraftwagen	(nur bei Lkw und Kombi) Länge 2520 mm, Breite 1500 mm, Höhe 370 mm mm 970 mm (unbelastet) Liter Fassungsvermögen
9	Räder, Bereifung, Ketten a) Rad- oder Kettenantrieb b) Zahl der Achsen c) Antrieb d) Zahl der Räder e) Reifengröße Art der Reifen f) Höchstgeschwindigkeit	* Radantrieb - <u>Halbketten - Vollkett</u> davon angetrieben 1 * <u>Vorderrad</u> - Hinterrad - Allrad-Antrieb (Ohne Ersatzräder, Zwillingsräder zählen einfach) * vorn 6.00-16 einfach - doppelt Luft Mitte einfach - doppelt hinten 8.00-16 einfach - doppelt Luft km/h

*Es ist zu streichen

10	Geschwindigkeitsbegrenzung gem. § 69 StVZO	Ja/Nein - zulässige Höchstgeschwindigkeit km/Std wegen:
11	Bremsanlage a) Art der Betriebsbremse b) Bremsenschluß z. Anh. c) Art der Motorbremse gem. § 46 Abs.2 StVZO	4 Rad Oeldruck Ja/Nein
12	Anhängerkupplung a) Anhängerkupplung vorhanden b) Kupplungstyp und Anhängelast	Ja/Nein - Bolzen - Kugel - ϕ mm Typ: Anhängelast: kg
13	Ort der Anbringung a) der Fahrgestellnummer b) der Motornummer	5.59 a) Rahmentraverse vorn links, untern Lenkgehäuse b) Block rechts
14	Bemerkungen	
DDR		
DDR		
Kraftfahrzeugbrief I Nr. A 173686		

*Nichtzutreffendes ist zu streichen

Von dem dazu berechtigten Herstellerbetrieb - Inhaber des Typscheines - auszufüllen, wenn für das Kraftfahrzeug bereits eine allgemeine Betriebserlaubnis - Typschein - erteilt ist (§ 34 StVZO)

Der unterzeichnete Herstellerbetrieb bescheinigt, daß das Fahrzeug in diesem Kraftfahrzeugbrief richtig beschrieben ist und zu der Gattung der Fahrzeuge vom

Typ gehört.

Die Angaben im Kraftfahrzeugbrief stimmen mit den Angaben der allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. vom und den Ergänzungen

..... überein. Die allgemeine Betriebserlaubnis

ist von der erteilt worden.

Es wird versichert, daß das Fahrzeug den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

(Firmenstempel)

(Unterschrift)

Von dem Sachverständigen der Deutschen Volkspolizei auszufüllen, wenn die Beibringung eines Gutachtens vorgeschrieben ist (§ 35 StVZO)

Auf Grund der vorgeschriebenen Prüfung wird bescheinigt, daß das Fahrzeug in diesem Brief richtig beschrieben ist.

Das Fahrzeug entspricht den geltenden Bau- und Betriebsbestimmungen. Seiner Zulassung zum Straßenverkehr stehen technische Bedenken nicht entgegen.

Eintrichen den 31.07. 19 59

Sachverständiger der Deutschen Volkspolizei

(Unterschrift)



Kraftfahrzeugbrief I Nr. A 173686 *

Raum für sonstige Eintragungen

Zu 2 e) keine Rahmen - Nr: 7536
" 3 g) keine Motor - Nr: 07/91556

12. Erg. - Gut.

Zu 2 b) 1961

n 2 c) E 3584

n 3 g) 02.105.0268

n 13 a) Rahmenlöcher sind nicht vorhanden

Beiz. 1957/62

Heinrichs plus A. 12.62



Kraftfahrzeugbrief I Nr. A 173686 *

Raum für sonstige Eintragungen

DDR

DDR

DDR

Raum für sonstige Eintragungen

DDR

DDR

Eintragung der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle
bei endgültiger Außerbetriebsetzung (§ 25/5 StVZO)

Fahrzeug am 31. Dez 1990 endgültig außer Betrieb gesetzt.



Volkspolizei-Kreisamt
- Verkehrspolizei -

(Unterschrift)

Zur Beachtung!

1. Der Kraftfahrzeugbrief ist eine wichtige Urkunde und vom Eigentümer sorgfältig zu Hause — keinesfalls im Fahrzeug — aufzubewahren.
2. Alle im Kraftfahrzeugbrief enthaltenen Angaben müssen richtig sein. Jede Änderung am Kraftfahrzeug, die mit den Eintragungen im Kraftfahrzeugbrief nicht mehr übereinstimmt, ist der zuständigen Zulassungsstelle zu melden.
Insbesondere sind meldepflichtig:
 - a) technische Veränderungen am Fahrgestell, Motor, Aufbau,
 - b) Wohnsitzwechsel des Fahrzeugeigentümers oder Fahrzeughalters oder der Wechsel des Fahrzeugeigentümers oder Fahrzeughalters,
 - c) Stilllegung oder endgültige Außerbetriebsetzung.
3. Jede Meldung hat innerhalb einer Frist von zehn Tagen zu erfolgen. Der Kraftfahrzeugbrief ist der zuständigen Zulassungsstelle vorzulegen.
4. Sind in einem Kraftfahrzeugbrief die für die Eintragung bestimmten Seiten ausgefüllt oder sind bedeutungsvolle Angaben durch Beschädigung unleserlich, so ist die Ausstellung eines neuen Kraftfahrzeugbriefes zu beantragen.
5. Der Verlust eines Kraftfahrzeugbriefes ist der Zulassungsstelle, bei der das Fahrzeug zuletzt geführt wurde, sofort anzuzeigen.
6. Bei Nichtbeachtung der einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) erfolgt Bestrafung nach § 91 Abs. 1 dieser Verordnung.